

Durchführungsbestimmungen

VERANSTALTER:

PFALZGAS GmbH

mit dem

**Handballverband Rheinhessen-Pfalz
und seinen ausrichtenden Vereinen**

GELTUNGSBEREICH:

Die vorliegenden Durchführungsbestimmungen (Dfb) gelten ausschließlich für den Pfalzgascup im Jahre 2025. Es gelten Satzung und Ordnungen des DHB in der jeweils gültigen Fassung mit Ergänzungen des PfHV.

Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechselraum-Reglement der IHF.

Verstöße gegen die Dfb werden nach den Bestimmungen der Rechtsordnung (RO) geahndet.

TURNIERLEITUNG:

Die Turniere stehen unter der Leitung des Verantwortlichen für Turnierspieltechnik Pascal Schnurr und des Verbandsjugendwartes Rolf Starker, als Spielleitende Stelle.

Die Turnierverantwortlichen der Ausrichter sind der Geschäftsstelle, der Turnierleitung und der Spielleitenden Stelle spätestens vier Tage vor dem Turnier mit Telefonnummer/Handynummer (über die sie am Turniertag erreichbar sind) und E-Mail-Adresse an pfalzgascup@pfhv.de zu melden.

Durchführungsbestimmungen

TERMINE

- Vorrunde mwC 30.08.2025
- Vorrunde mwB 31.08.2025
- Zwischenrunde mwB: 03.10.2025
- Zwischenrunde mwC: 08.11.2025
- Zwischenrunde 2 mwC 29.11.25 wC / 23.11.25 mC
- Final Four: (Kandel) 07.12.2025

TEILNEHMER:

Männliche und weibliche Jugendmannschaften der Altersklasse C und B.

Teilnahmeberechtigt am Wettbewerb sind nur Spieler/innen mit ihrem Erstspielrecht oder dem Zweit/Drittspielrecht nach §19.3 c und e.

Sollte der Erstverein keine Teilnahme am PGC gemeldet haben, besteht die Möglichkeit mit dem Zweitverein am PGC teil zu nehmen. In der Altersklasse der C müssen die Mädchen somit entscheiden, ob sie bei den Mädchen oder Jungs zum Einsatz kommen.

FESTSPIELREGELUNG / POKALBESTIMMUNGEN

Der PFALZGAS-CUP stellt KEINE Pokalmeisterschaft im Sinne von §45 SpO dar. Aufgrund der freiwilligen Meldung zur Teilnahme am PFALZGAS-CUP findet §45 Abs. 8 Satz 2 KEINE Anwendung.

Analog zu §45 Abs. 8 Satz 3 dürfen Spieler/innen für das gesamte PFALZGAS-CUP-Turnier nur in einer Mannschaft einer Altersklasse eingesetzt werden. Dies gilt auch, wenn diese Mannschaft bereits aus dem Turnier ausgeschieden ist.

Durchführungsbestimmungen

SPIELZEITEN:

Vor- und Zwischenrunden (ohne Team-Time-Out):

- 5 Mannschaften 1 x 20 Minuten
 - 4 Mannschaften 2 x 15 Minuten (2 Minuten Pause)
 - 3 Mannschaften 2 x 20 Minuten (5 Minuten Pause)
- Die Mannschaften bleiben während dieser Pause auf der Spielfläche*

Final-Four (mit Team-Time-Out):

- Halbfinalspiele 2 x 15 Minuten (5 Minuten Pause)
- Spiel um Platz 3 1 x 20 Minuten
- Finale/Endspiel 2 x 20 Minuten (5 Minuten Pause)

ANWURF / SPIELBALL:

- Anwurf hat die zweitgenannte Mannschaft.
- Den Spielball stellt der Ausrichter (bei allen Spielen der selbige Ball).
- Beim Final-Four stellt die erstgenannte Mannschaft den Spielball.

TRIKOTFARBEN:

Die Spielkleidung ergibt sich aus **§ 56 SpO**.
Abweichend von Abs. 2 gilt folgende Regelung:

„Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Erstgenannte verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Der Schiedsrichter bestimmt, ob die Spielkleidung zu wechseln ist. Die Mannschaften haben eine zweite, andersfarbige Spielkleidung mitzubringen, wenn in Turnierform gespielt wird.“

ANWESENHEIT / SPIELWERTUNG BEI SPIELAUSFALL:

Die eingeteilten Mannschaften haben rechtzeitig anwesend zu sein, damit eventuell notwendige Spielplanänderungen ohne Verzögerungen vollzogen werden können. Kommt ein Spiel durch Verschulden einer Mannschaft nicht zustande, so wird dem Gegner der Sieg mit 2:0 Punkten und 0:0 Toren zuerkannt.

Eine Mannschaft, die vom Turnier zurückgezogen wird, ist nach dem 31.05. mit 100 € zu bestrafen.

Vor der Zwischenrunde mit 150€ zu bestrafen.

Vor dem Halbfinale sowie den Finalspielen mit 250€ zu bestrafen.

Für Abmeldungen, welche eine Woche vor dem Spieltermin oder kürzer stattfinden, wird eine Extrapauschale von 50€ erhoben.

Durchführungsbestimmungen

SPIELWERTUNG / PUNKTEGLEICHHEIT

Die Wertung innerhalb der Gruppen erfolgt analog der Wertung in § 44 Abs.5 der SpO:

1. nach Punkten
2. bei Punktgleichheit nach dem Ergebnis aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften gegeneinander (direkter Vergleich)
3. Sind danach Mannschaften noch punkt- und torgleich nach der Gesamt-Tordifferenz aus allen Spielen der Gruppe
4. Sind Mannschaften auch in der Gesamt-Tordifferenz gleich wird die Entscheidung durch 7m -Werfen herbeigeführt.

Bei gruppenübergreifenden Vergleichswertungen wird nach den Punkten und dann nach dem Gesamt-Tordifferenz entschieden.

Beim Final-Four wird bei Torgleichheit direkt nach der regulären Spielzeit die Entscheidung durch 7m-Werfen herbeigeführt.

DURCHFÜHRUNG EINES 7-M-WERFENS

(vgl. Regel 2:2 Kommentar DHB-Zusatzbestimmungen zu den intern. Handballregeln (IHF))

Kommentar:

Am 7-m-Werfen dürfen hinausgestellte oder disqualifizierte Spieler*innen nicht teilnehmen (beachte auch Regel 4:1 Abs.4). Jede Mannschaft benennt 5 Spieler*innen. Diese Spieler*innen führen im Wechsel mit der anderen Mannschaft je einen Wurf aus. Die Reihenfolge der Werfer*innen ist den Mannschaften freigestellt. Die Torwarte können frei gewählt und gegen einen anderen bzw. einer anderen zur Teilnahme berechnigte/n Spieler*in ausgewechselt werden. Spieler*innen dürfen sowohl als Werfer*innen als auch als Torwarten eingesetzt werden.

Die Schiedsrichter*innen (SR) bestimmen das Tor, auf das geworfen wird. Die Mannschaft, die das Los gewinnt, entscheidet, ob sie oder die andere Mannschaft mit dem Werfen beginnt. Nachdem beide Mannschaften je fünf Würfe durchgeführt haben, wechselt die beginnende Mannschaft für die nächsten fünf Würfe, wenn das 7-m-Werfen fortgeführt werden muss, da der Spielstand nach je fünf Würfen immer noch ausgeglichen ist.

Für diese Fortsetzung benennt jede Mannschaft wiederum 5 Spieler*innen. Hierbei dürfen dieselben Spieler*innen wie beim ersten Durchgang benannt werden, auch ein Wechsel einzelner oder aller Spieler*innen ist möglich. Diese Regelung ist bis zur endgültigen Entscheidung anzuwenden. Sieger*innen stehen jedoch bereits fest, wenn eine Mannschaft nach einem Wurfwechsel in Führung liegt. Ist ein 7-m-Werfen entschieden, bevor beide Mannschaften jeweils fünf Würfe in der ersten Runde ausgeführt haben, ist es nicht notwendig, die ausstehenden Würfe auszuführen.

Spieler*innen können von der weiteren Teilnahme wegen besonderer oder wiederholter Unsportlichkeit disqualifiziert werden (16:6e). Handelt es sich hierbei um einen der 5 benannten Spieler*innen, kann die Mannschaft eine/n andere/n Spieler*in benennen.

Durchführungsbestimmungen

DISQUALIFIKATIONEN

Spieler/innen, die mit Bericht disqualifiziert werden, sind für alle weiteren Spiele am Wochenende (PFALZGAS-CUP **UND** Meisterschaftsspiele) gesperrt und werden der Spielleitenden Stelle bzgl. Sportinstanzenbescheid gemeldet.

SPIELBERICHTE:

Bei den Spielen des PFALZGAS-CUP ist der elektronische Spielbericht (SBO) zu verwenden. Die Mannschaftskader sind in Siebenmeter richtig zu verknüpfen. Ergebnisse müssen durch den ausrichtenden Verein spätestens nach Turnierende online gestellt werden. Verstöße hiergegen sind durch die Spielleitende Stelle mit einer Geldbuße von 20,--€ zu ahnden.

SPIELVERLEGUNGEN:

Die Kosten für Spielverlegungen, die aufgrund von PFALZGAS-CUP-Spielen anfallen, trägt der Antragsteller.

AUSDRUCK DER TURNIERBESTIMMUNGEN:

Diese Turnierbestimmungen müssen vom Ausrichter ausgedruckt und am Turniertag in der Halle aufgehängt oder bereitgelegt werden, damit bei Fragen direkt nachgelesen werden kann.

PFALZGAS-T-SHIRTS

Die mit der Anmeldung bestellten T-Shirts werden nur an **anwesende** Spieler/innen und Trainer/innen ausgeteilt. Der Ausrichter erhält am Turniertag ein kleines Dankeschön-Paket mit 10 Pfalzgas-T-Shirts in den Größen S bis XXL.

ZEITNEHMER / SEKRETÄR:

Werden von beiden am Spiel beteiligten Mannschaften gestellt. Zeitnehmer & Sekretäre müssen eine Schulung nachweisen können.

Durchführungsbestimmungen

SCHIEDSRICHTER / ABRECHNUNG:

Die Schiedsrichter werden unter Federführung des Jung-SR-Ausschusses des HV RP zu den Turnieren eingeteilt. Zu jedem Turnier sollen maximal zwei Schiedsrichter eingeteilt werden!

Die SR-Kosten werden wie folgt festgelegt:

1.) Fahrkosten:

0,30 € je gefahrenem Kilometer für die kürzeste Entfernung zwischen Wohn- und Turnierort.

2.) Spielleitungsentschädigung und Turnierpauschalen:

- 3-er-Gruppen: 10,- Euro je geleitetem Spiel pro SR
- 4-er Gruppen: 7,50 Euro je geleitetem Spiel pro SR
- 5-er-Gruppen: 5,- Euro je geleitetem Spiel pro SR

- Zusätzlich: 10,- Euro Turnierpauschale
(bei Vor- und Zwischenrunden)

- Final4: pauschal 30,- Euro je SR im Gespann (OHNE
Turnierpauschale)

Aus Gründen der Praktikabilität bitten wir die ausrichtenden Vereine, die Schiedsrichter zu bezahlen und die Quittungen **spätestens 1 Woche** nach Turnierende zur Begleichung an **abrechnungen@pfhv.de** senden.
(bitte IBAN Nummer bei der Bankverbindung zur Überweisung der Kosten mit angeben).

Später eintreffende Quittungen werden nur nach gesonderter Rücksprache und Zustimmung der VP Finanzen angenommen.

Durchführungsbestimmungen

FOTOS DER FINAL-FOUR-MANNSCHAFTEN

Der Ausrichter des Final-Fours ist verpflichtet, von allen vier teilnehmenden Mannschaften je ein Mannschaftsfoto zu machen. Wir bitten darum, dies gleich zu Turnierbeginn zu erledigen. Die Fotos sind nach Turnierende zur Veröffentlichung auf der PfHV-Homepage an **webmaster@pfhv.de** zu mailen. Wenn möglich, bitte die Bilder in Originalgröße mailen, also nicht verkleinern. Die Fotos nicht in Word oder Excel einfügen, sondern als „echte“ Bilddatei (jpg, gif, tif, ...) senden.

Auf Wunsch kann die Siegermannschaft von sich selbst nach dem Turnier ein spezielles Siegerfoto machen, welches stattdessen auf die Homepages des Pfälzer Handball-Verbandes kommt. Die Siegermannschaft erstellt dieses Foto selbst. In Absprache mit dem Ausrichter kann dieser ggf. auch das Siegerfoto noch zusätzlich machen. (Die vier Mannschaftsfotos vom Turnierbeginn sind aber vom Ausrichter ungeachtet dessen, in jedem Falle, an die Webmaster zu mailen.)

Die teilnehmenden Vereine des Final-Four werden gebeten, nach der Zwischenrunde ein Mannschaftsfoto mit Namen an die Geschäftsstelle zu mailen.

SONSTIGES:

An allen Spielorten gelten die Hausordnung und die coronabedingten Hygieneordnungen der jeweiligen Hallenverwaltungen.
Für das gesamte Turnier gilt Haftmittelverbot.
Bei Verlust von Wertgegenständen übernehmen der Ausrichter und der PfHV keine Haftung.

ENTSCHEIDUNGEN IM STREITFALL

Entscheidungen in hier nicht aufgeführten Fällen treffen die Turnierleitung und die Spielleitende Stelle in Absprache.

SALVATORISCHE KLAUSEL

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen oder der Spielpläne können jederzeit durch die verantwortlichen Vizepräsidenten und der Spielleitenden Stelle unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Durchführungsbestimmungen

ÜBERSICHT DER AUFGABEN DES AUSRICHTERS:

VORBEREITUNG:

- Bereitstellung von mindestens zwei Laptops
- PFALZGAS-Banner auf der Geschäftsstelle besorgen
- Turnierverantwortliche melden (Adressen siehe oben)
- Zeitnehmer/Sekretär organisieren

Am Turniertag:

- PFALZGAS-Banner in der Halle aufhängen (nach Verfügbarkeit)
- Turnier laut Handball4all Spielplan durchführen
- Wirtschaftsdienst organisieren
- Schiedsrichter ausbezahlen
- Für Rückfragen bei der Spielleitenden Stelle melden

Nach dem Turnier:

- Unverzügliches Versenden SBO online, spätestens am Turnierende
- Schiedsrichterquittungen (nur die Originale der Schiedsrichter) an abrechnungen@pfhv.de
- PFALZGAS-Banner auf die Geschäftsstelle zurückbringen.
- Nur bei den Final Fours: Mannschaftsfotos der vier teilnehmenden Mannschaften an **webmaster@pfhv.de** mailen.

gez.

Christl Laubersheimer
Vizepräsidentin
+49 15 15 38 31 20 0

Pascal Schnurr
Turnierleitung
+49 15 23 39 81 55 4

Rolf Starker
Spielleitende Stelle
+49 16 29 18 76 63